

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

29.01.2024

Kompetenzen der Zweitklässler werden geprüft

In Reaktion auf Bildungsstudien lässt Sachsen erstmalig an allen öffentlichen Grundschulen und Förderschulen verbindlich Lernstandserhebungen durchführen.

Wie die jüngsten PISA-Ergebnisse aber auch die Ergebnisse des IQB Bildungstrend 2021 und 2022 offenbarten, geht das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler in Deutschland zurück. Zwar belegten Sachsens Grundschüler 2021 erste und zweite Plätze. Doch auch in Sachsen ist der Anteil der Grundschüler, die Defizite beim Lesen, Schreiben und Rechnen haben, größer geworden. »Die Schülerschaft wird immer heterogener. Bereits Erstklässler haben Entwicklungsunterschiede von zwei Jahren und mehr. Damit wird es immer schwieriger, in der Grundschule die basalen Kompetenzen im Schreiben, Lesen und Rechnen zu vermitteln«, so Kultusminister Christian Piwarz. Wie groß genau die Unterschiede im Kompetenzniveau der Schüler sind und welche Fördermaßnahmen daraus abgeleitet werden müssen, dass sollen jetzt Lernstandserhebungen am Ende der zweiten Klassenstufe aufzeigen.

»Die Sicherung der essentiellen Grundlagen in den ersten beiden Klassenstufen ist von enormer Bedeutung. Mit den verbindlichen Lernstandserhebungen erhalten die Lehrerinnen und Lehrer ein einheitliches Instrument, um zu prüfen wie gut und sicher ihre Schülerinnen und Schüler für das weiterführende Lernen vorbereitet sind. Wenn die basalen Kompetenzen nicht ausreichend sind, ist ein erfolgreicher Bildungsweg in den weiterführenden Schulen kaum möglich«, erklärt Kultusminister Christian Piwarz.

Geprüft werden am 28. und 29. Mai alle rund 36.000 Schülerinnen und Schüler der zweiten Klassenstufe in den Grundschulen und lernzielgleich unterrichtenden Förderschulen. Die Tests werden in den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Die Arbeiten werden nicht benotet, sondern dienen allein der Erhebung der erreichten Lernstände.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Mehr Informationen zu den Lernstandserhebungen gibt es im Blog des Ministeriums.

Links:

[SMK-Blog](#)